

Bericht an den Landrat

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 24. März 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-009](#)
Titel: **Bericht zum Postulat 2015-021 von Felix Keller:
«Jugendmedienschutz im Kanton Basel-Landschaft»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/009

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend den Bericht zum Postulat 2015/021 von Felix Keller: «Jugendmedienschutz im Kanton Basel-Landschaft»

vom 24. März 2017

1. Ausgangslage

Landrat Felix Keller (CVP) hat den Regierungsrat in seinem Postulat vom 16. Januar 2015 um Auskunft gebeten, «wie das Programm *Jugendmedienschutz und Medienkompetenz* im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt wird und ob die getroffenen Massnahmen genügend wirksam und durchsetzbar sind».

In seiner Antwort listet der Regierungsrat die Inhalte respektive praktischen Hilfestellungen des genannten Bundes-Projektes auf, das im Jahr 2010 gestartet wurde: Das Ziel ist ein «sicherer, altersgerechter und verantwortungsvoller Umgang von Kindern und Jugendlichen mit audiovisuellen, elektronischen und interaktiven Medien». In einer Analyse von 2015 zeigte sich der Bund überzeugt, dass das Spektrum der Gefährdungen sich aufgrund der dynamischen Medienentwicklung «stark erweitert» habe; dies mache Massnahmen auf regulatorischer als auch auf erzieherischer Ebene nötig. Das EDI wurde deshalb beauftragt, bis Ende 2017 einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten: Der Bund soll eine «koordinierende Rolle zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Wirtschaft und der Kantone übernehmen». Zugleich sieht der Bund einen grösseren Nachholbedarf bei den ausserschulischen und ausserfamiliären Settings – hier wird den Kantonen empfohlen, in ihrem Zuständigkeitsbereich (Gesundheitsförderung, Kriminalprävention, Kinder- und Jugendarbeit) die nötigen Anpassungen in die Wege zu leiten. – Der Regierungsrat zeigt in seinen Erläuterungen auch auf, welche Angebote im Kanton Basel-Landschaft bestehen respektive von der BKSD (Schulen/AVS), der SID (Jugendanwaltschaft, Jugenddienst der Polizei) und der VGD (Gesundheitsförderung) verantwortet werden (teils in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt). Handlungsfelder, so heisst es, bestehen bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und anderer Fachpersonen und der Sensibilisierung der Eltern sowie bei der Wirksamkeitskontrolle. Die Förderung der Medienkompetenz soll durch die Steuerungsgruppe Prävention, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der drei genannten Direktionen zusammensetzt, weiter vertieft werden; aufgrund der Erkenntnisse sollen dem Regierungsrat gegebenenfalls auch Anträge oder Empfehlungen unterbreitet werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2017 beraten, dies im Beisein von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion. Gerhard Mann, Leiter der Abteilung Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales SID, hat das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission sieht in der Beantwortung des Postulats eine gute Auslegeordnung zum Thema Jugendmedienschutz. Sie erachtet die Förderung der Medienkompetenz der Jugendlichen – dies im Einklang mit den Behörden – als Daueraufgabe, die altersgerecht und auf allen Stufen erfolgen muss. Hierzu bestehen die nötigen Angebote; auch wurde der Jugenddienst der Polizei entsprechend ausgebaut. In der Diskussion wurde aber auch mehrfach die wichtige und ureigene Rolle der Eltern als primäre Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen hervor gehoben; zugleich müssen die Jugendlichen die Angebote «abholen», etwa über die [Julex](#)-Publikation. Positiv wurde auch zur Kenntnis genommen, dass man der Wirksamkeitskontrolle grosse Bedeutung beimisst; dies im Bewusstsein, dass das Internet viele Bemühungen unterlaufen kann und die Jugendlichen den Behörden immer einen Schritt voraus sein werden. Unter den genannten Voraussetzungen plädiert die Kommission – trotz offener Handlungsfelder und der Notwendigkeit zu stetigen Präventionsbemühungen – für die Abschreibung des Postulats.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen:

Das Postulat 2015/021 wird als erledigt abgeschrieben.

24. März 2017 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage/n

--